



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Konzessionsvergabe Fernwärme

Die Stadt Bayreuth gibt hiermit öffentlich bekannt, dass der derzeit zwischen der Stadt Bayreuth und der BEW Bayreuther Energie- und Wasserversorgungs-GmbH bestehende Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Fernwärme vom 9. Oktober 1996 mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit Ablauf des 31. Dezember 2015 ausläuft.

Die Stadt Bayreuth beabsichtigt, ab dem 1. Januar 2016 einen neuen Konzessionsvertrag zum Betrieb eines Fernwärmenetzes mit einer Laufzeit von höchstens 20 Jahren abzuschließen.

Qualifizierte Fernwärmeversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines solchen Konzessionsvertrages mit der Stadt Bayreuth interessiert sind, werden aufgefordert, ihre Bewerbungen schriftlich bis spätestens zum 15.7.2015 bei der Stadt Bayreuth, Konzessionsvergabeabteilung, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, einzureichen.

Rückfragen können auch per E-Mail an konzessionsvergabe@stadt.bayreuth.de gestellt werden.

Verspätete Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Konzessionsvergabe Trinkwasser

Die Stadt Bayreuth gibt hiermit öffentlich bekannt, dass der derzeit zwischen der Stadt Bayreuth und der BEW Bayreuther Energie- und Wasserversorgungs-GmbH bestehende Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Trinkwasser vom 9. Oktober 1996 mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit Ablauf des 31. Dezember 2015 ausläuft.

Die Stadt Bayreuth beabsichtigt, ab dem 1. Januar 2016 einen neuen Konzessionsvertrag zum Betrieb eines Trinkwassernetzes mit einer Laufzeit von höchstens 20 Jahren abzuschließen.

Qualifizierte Wasserversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines solchen Konzessionsvertrages mit der Stadt Bayreuth interessiert sind, werden aufgefordert, ihre Bewerbungen schriftlich bis spätestens zum 15.7.2015 bei der Stadt Bayreuth, Konzessionsvergabeabteilung, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, einzureichen.

Rückfragen können auch per E-Mail an konzessionsvergabe@stadt.bayreuth.de gestellt werden.

Verspätete Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Inhalt

Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen	
„Pfungstmontag“ 2015	2
Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen	
„Fronleichnam“ 2015	2
Vergabe von Bauleistungen durch die	
Stadt Bayreuth	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	3
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 18.05.2015 bis 07.06.2015	3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bayreuth für das Haushaltsjahr 2015 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde	4
Standesamtliche Nachrichten vom 20.04. bis 10.05.2015	5
Verordnung der Stadt Bayreuth zur Regelung der Sperrzeit von Spielhallen	5
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses für die Städtische Musikschule Bayreuth	6
Offenes Verfahren nach VOL	7

Bekanntmachungen

Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen „Pfungstmontag“ 2015

Am Feiertag „Pfungstmontag“, 25.05.2015, findet keine Biomüllabfuhr statt.

Die Abfuhrtermine werden deshalb wie folgt geändert:
Die Biomülltouren von Montag, 25.05.2015, und Dienstag, 26.05.2015, verschieben sich jeweils um einen Werktag. Alle weiteren Biomüllstrecken von Mittwoch, 27.05.2015, bis Freitag, 29.05.2015, bleiben unverändert.

Die Abholung der gelben Wertstoffsäcke des Abfuhrbezirkes 1 der Abfallfibel findet am Dienstag, 26.05.2015, statt.

In der Abfallfibel 2015, die kostenlos an alle Haushalte verteilt wurde, sind die durch Feiertage geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und die blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 29.04.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor

Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen „Fronleichnam“ 2015

Am Donnerstag, 04.06.2015, findet keine Restmüllabfuhr statt.

Die Abfuhrtermine werden deshalb wie folgt geändert:
Die Entleerungstermine für Restmülltonnen von Montag, 01.06.2015, bis Mittwoch, 03.06.2015, bleiben unverändert. Die Restmüllabfuhr von Donnerstag, 04.06.2015, und Freitag, 05.06.2015, findet jeweils einen Tag später wie gewohnt statt. Letzter Abfuhrtag ist Samstag, 06.06.2015.

Die Abholung der gelben Wertstoffsäcke des Abfuhrbezirkes 9 der Abfallfibel wird vorverlegt auf Mittwoch, 03.06.2015.

In der Abfallfibel 2015, die kostenlos an alle Haushalte verteilt wurde, sind die durch Feiertage geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und die blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 29.04.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor

Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 14.04. und 21.04.2015 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Vergabe- und Auftragsdatum
Asphaltierungsprogramm 2015	STRABAG BAU AG Krumme Fohre 88-92, 95359 Kasendorf	22.04.2015
Gehwegprogramm 2015 – Los 1	Anton Kufner Friedrich-Ebert-Straße 7, 95448 Bayreuth	22.04.2015
Gehwegprogramm 2015 – Los 2	Otto Frühhaber Bamberger Straße 43, 95445 Bayreuth	22.04.2015
Regenwasserableitung Gewerbegebiet Am Flugplatz	Hans Fröber Mittelweißenbach 39a, 95100 Selb	29.04.2015
Kanalumbau Friedrich-Puchta-Straße/Wiesenstraße	Angermüller Bau GmbH Bahnweg 8, 96253 Untersiemau	29.04.2015
Neugestaltung Richard Wagner Museum - Vergabe der allgemeinen Ausstattung -	Schautz Einrichtungen GmbH & Co. KG Luitpoldplatz 10-12, 95444 Bayreuth	27.04.2015

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- | | |
|--|--|
| <p>a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon 0921/25-1810, Telefax: 0921/25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 www.bayreuth.de</p> | <p>l) Nachweis zur Eignung
 Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
 Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L124 liegt den Vergabeunterlagen bei)</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 635</p> | <p>m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen ist kostenlos.</p> |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist auf dem Postweg oder direkt eingereichte und unterschriebene Angebotsunterlagen</p> | <p>n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>d) Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen</p> <p>Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth</p> <p>Umfang des Auftrages
 Beschaffung eines Mobilbaggers</p> | <p>Bayreuth, den 05.05.2015
 STADT BAYREUTH</p> <p>gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin</p> <p>Stadtbaureferat:
 gez. H.-D. Striedl
 Ltd. Baudirektor</p> |
| <p>e) Aufteilung in Lose
 nein</p> | |
| <p>f) Nebenangebote
 zugelassen</p> | |
| <p>g) Ausführungsfrist
 ----</p> | |
| <p>h) Anforderung der Vergabeunterlagen schriftlich bei:
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth</p> <p>bis spätestens: 09.06.2015, 15:00 Uhr</p> | <p>Sitzungen des Stadtrates Bayreuth
 und seiner Ausschüsse
 in der Zeit vom 18.05.2015 – 07.06.2015</p> <p>Sozialausschuss
 Montag, den 18. Mai 2015, 15.00 Uhr</p> <p>Stadtrat
 Mittwoch, den 20. Mai 2015, 15.00 Uhr</p> <p>Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.</p> |
| <p>i) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 16.06.2015 um 14:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist:
 am 30.09.2015</p> | |
| <p>j) geforderte Sicherheiten
 keine</p> | <p>Bayreuth, den 07.05.2015
 STADT BAYREUTH</p> |
| <p>k) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth</p> | <p>gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin</p> |

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bayreuth für das Haushaltsjahr 2015
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

§ 4

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

250 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

425 v. H.

1. im Ergebnishaushalt mit
dem Gesamtbetrag der Erträge von 215.915.929 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 223.804.735 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von -7.888.806 €

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

§ 5

2. im Finanzhaushalt

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 205.539.258 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 195.200.597 €
und einem Saldo von 10.338.661 €

§ 6

b) aus Investitionstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 19.085.655 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 67.162.288 €
und einem Saldo von -48.076.633 €

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

c) aus Finanzierungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 19.663.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 6.956.090 €
und einem Saldo von 12.707.110 €

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die zu § 2 und § 3 der am 25.02.2015 beschlossenen Haushaltssatzung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 13.04.2015 Nr. 12-1512.01 I/15 erteilt. Die Genehmigung zu § 3 der Haushaltssatzung über einen Teilbetrag von 25.500.000 € erfolgt nur, wenn die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber durch die Stadt Bayreuth gebaut wird.

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -25.030.862 €

ab.

III.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.930.000 Euro neu festgesetzt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 18.05.2015 bis einschließlich 26.05.2015 im Kämmereiamt – Abt. Haushalt, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 123/I, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 32.963.500 Euro festgesetzt.

Bayreuth, den 15.05.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Standesamtliche Nachrichten vom 20.04. bis 10.05.2015

Geburten

Lias Kilchert, geb. am 07.04.2015, Eltern: Sven Kilchert und Anne Maria Kilchert geb. Dittrich, beide wohnhaft in Waldershof, Ringstr. 25, Krs. Tirschenreuth

Niklas Damian Paulus, geb. am 09.04.2015, Eltern: Markus Julian Paulus und Brigitte Eva-Maria Hacker, beide wohnhaft in Bayreuth, Menzelplatz 10

Filina Katharina Lurtz, geb. am 01.04.2015, Eltern: Attila Lurtz und Stefanie Marlene Lurtz geb. Minderlein, beide wohnhaft in Mistelgau, Im Steig 18, Krs. Bayreuth

Linus Roland Fuchs, geb. am 13.04.2015, Eltern: Werner Johannes Fuchs und Anja Barbara Fuchs geb. Schrüfer, beide wohnhaft in Pottenstein, OT Kleinlesau 7, Krs. Bayreuth

Julia Sophia Subirre, geb. am 09.04.2015, Eltern: Oliver Georg Subirre und Johanna Monika Subirre geb. Poltorak, beide wohnhaft in Weidenberg, OT Sophiental 54, Krs. Bayreuth

Miray Kozluklu, geb. am 10.04.2015, Eltern: Feyzi Kozluklu und Elif Kozluklu geb. Sözüer, beide wohnhaft in Bayreuth, Gravenreutherstr. 53

Sterbefälle

Margarete Johanna Busch geb. Dünfelder, geb. am 21.05.1920, verst. am 02.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Neckarstraße 3

Agnes Knauer geb. Schneider, geb. am 25.03.1922, verst. am 20.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geschwister-Scholl-Platz 1

Ella Maria Sprengler geb. Mühlhäußer, geb. am 02.07.1932, verst. am 08.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Straße 8

Heinrich Stöcker, geb. am 20.01.1931, verst. am 11.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bamberger Straße 55

Harald Hans Michael Feulner, geb. am 11.09.1957, verst. am 16.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Am Sachsenberg 20

Karl Theodor Felix Günther, geb. am 20.10.1932, verst. am 22.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hühlweg 66

Gabriele Friederike Sonja Fritsche geb. Därr, geb. am 11.01.1958, verst. am 26.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Albrecht-Dürer-Straße 64

Horst Potzel, geb. am 04.09.1939, verst. zwischen dem 10.04.2015 und 11.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Kellerhof 9

Renate Helga Erna Zimmermann geb. Kugler, geb. am 02.10.1947, verst. zwischen dem 16.04.2015 und dem 17.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Eichelweg 9 B

Friedel Dressel, geb. am 24.12.1919, verst. am 22.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Straße 8

Frieda Erika Hauenstein geb. Wolf, geb. am 28.05.1928, verst. am 25.04.2015, zuletzt wohnhaft in Prebitz, OT Bieberswöhr 12, Krs. Bayreuth

Ulrike Anna Schenkl geb. Schenkl, geb. am 17.11.1966, verst. am 01.05.2015, zuletzt wohnhaft in Neustadt a. d. Waldnaab, Mühlbergweg 63

Christel Maria Brix, geb. am 30.11.1940, verst. am 02.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geseeser Weg 8

Bekanntmachung

Verordnung der Stadt Bayreuth zur Regelung der Sperrzeit für Spielhallen (Spielhallensperrzeitverordnung)

Auf Grund des Art. 11 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüSTV) vom 20.12.2007 (GVBl. S. 922, BayRS 2187-3-I), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 25.06.2012 (GVBl. S. 270), erlässt die Stadt Bayreuth folgende Verordnung:

§ 1

Sperrzeit für Spielhallen im gesamten Stadtgebiet

Die Sperrzeit für Spielhallen im Stadtgebiet Bayreuth beginnt gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 AGGlüSTV um 0.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 3 Jahre.

Bayreuth, den 29.04.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für die Städtische Musikschule Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 1993, S. 264), zuletzt geändert mit Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. 2010, S. 66), folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Bayreuth vom 27.06.2007 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 14/2007).

§ 1
Änderung der Satzung

Das Gebührenverzeichnis für die Städtische Musikschule Bayreuth als Anlage zur Gebührensatzung (§ 1 Abs. 4 der Gebührensatzung vom 27. Juni 2007) wird durch das untenstehende Gebührenverzeichnis - Stand 1. September 2015 - ersetzt, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Bayreuth, den 29.04.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Gebührenverzeichnis für die Städtische Musikschule Bayreuth
(Anlage zur Gebührensatzung der Städtischen Musikschule)
Stand: 1. September 2015

I. Unterrichtsgebühren

	Monats- gebühren	Jahres- gebühren			
1. Einzelunterricht			6. Musikalische Spielkreise (45 Minuten)	16,50 €	198,00 €
1.1 mit 22,5 Minuten	37,50 €	447,00 €			
1.2 mit 30 Minuten	49,25 €	591,00 €	7. Musikalische Grundausbildung (45 Minuten)	16,50 €	198,00 €
1.3 mit 45 Minuten	74,00 €	888,00 €			
1.4 mit 60 Minuten	98,50 €	1.182,00 €	8. Ergänzungsfach für Schüler ohne Hauptfach	10,75 €	129,00 €
2. Gruppenunterricht (45 Minuten)					
2.1 mit 2 Schülern	38,50 €	462,00 €			
2.2 mit 3 Schülern	25,50 €	306,00 €			
3. Holzbläserklasse mit 8 Schülern inklusive Leihinstrument (60 Minuten)	39,50 €	474,00 €			
4. Allgemeine Bläserklasse ab 15 Schülern exklusive Leihinstrument (60 Minuten)	25,00 €	300,00 €			
5. Musikalische Früherziehung (45 Minuten)	16,50 €	198,00 €			
			II. Benutzungsgebühren für schuleigene Instrumente		
			Bei einem Kaufwert des Instruments		
			bis 310,00 €	7,75 €	93,00 €
			ab 310,01 € bis 511,99 €	9,00 €	108,00 €
			ab 512,00 € bis 999,99 €	10,75 €	129,00 €
			ab 1.000,00 € bis 1499,99 €	17,00 €	204,00 €
			ab 1.500,00 €	24,25 €	297,00 €

Bekanntmachung

Offenes Verfahren nach VOL (Kurzversion)

- | | |
|---|---|
| <p>1. Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
 Stadt Bayreuth, Hauptamt,
 Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,
 Telefon 0921/25-1306, Telefax 0921/25-1207,
 E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de</p> | <p>be des Abrechnungsmonats eine spezifizierte Rechnung in doppelter Ausfertigung, getrennt nach Nettopreis und Mehrwertsteuer, aus. Dabei muss in der Rechnung zum vereinbarten monatlichen Entgelt die tägliche Reinigungsfläche ausgewiesen sein.</p> |
| <p>2. Art der Vergabe:
 Offenes Verfahren nach VOL</p> | <p>9. Zuschlags- und Bindungsfrist:
 30.09.2015</p> |
| <p>3. Art und Umfang der Leistung:
 Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung
 Los I: Unterhalts- und Grundreinigung in der Mittelschule Bayreuth-Altstadt
 Los II: Unterhalts- und Grundreinigung in der Graser-Grundschule
 Los III: Unterhalts- und Grundreinigung in der Grundschule Bayreuth-Laineck
 Los IV: Glasreinigung in der Mittelschule Bayreuth-Altstadt, der Graser-Grundschule und der Grundschule Bayreuth-Laineck</p> | <p>10. Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:
 Siehe europaweite Bekanntmachung und Verdingungsunterlagen der Ausschreibung</p> <p>11. Sonstige Angaben:
 Die vollständigen Informationen zur Ausschreibung wurden am 25.04.2015 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (http://ted.europa.eu; Bekanntmachungen 2015/S 081-143862) veröffentlicht.</p> |
| <p>4. Ausführungsfristen
 Siehe europaweite Bekanntmachung und Verdingungsunterlagen der Ausschreibung</p> | <p>Bayreuth, den 27.04.2015
 STADT BAYREUTH</p> |
| <p>5. a) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:
 Siehe Ziffer 1</p> <p>b) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:
 Siehe Ziffer 1</p> <p>c) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
 ----</p> | <p>Hauptamt:
 gez. Sack
 Verwaltungsrat</p> |
| <p>6. a) Ablauf der Angebotsfrist:
 17.06.2015, 10.00 Uhr</p> <p>b) Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind:
 Siehe Ziffer 1</p> | |
| <p>7. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen:
 ----</p> | |
| <p>8. Wesentliche Zahlungsbedingungen:
 Die vereinbarten Vertragspreise sind Preise, die in der Unterhaltsreinigung nach Rechnungsprüfung und abzüglich etwaiger Ansprüche oder Mängelabzüge in der Unterhaltsreinigung monatlich zu 1/12 des Jahrespreises im Sinne einer Abschlagszahlung gezahlt werden.
 Der Auftragnehmer stellt hierüber unter Anga-</p> | |

Impressum:

Herausgeber:
 Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
 und Stadtkommunikation
 Geschäftsstelle:
 Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
 Telefon: 0921/25-1483,
 E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
 Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.